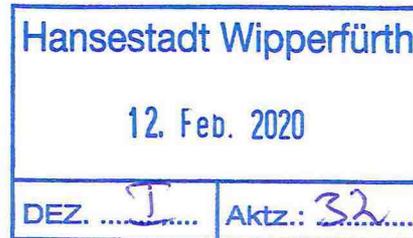


Ordnungsamt Stadt Wipperfürth
Frau Susanne Berger
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Bergisch Gladbach, 11.02.2020
Thomas Instenberg
Unser Zeichen: 0033-20 In/Ku/01
Telefon: 0 22 02/93 59 424

Anhörung ordnungsbehördliche Verordnung nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Berger,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich auf Ihr Schreiben vom 07.02.2020 Bezug.

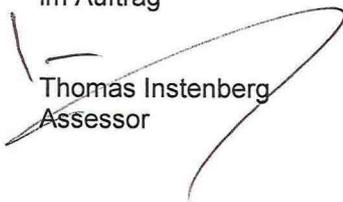
Insoweit bestehen aus Sicht des Handelsverbandes NRW Rheinland, Geschäftsstelle Bergisch Gladbach, keine Einwände oder Bedenken gegen den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in Ihrem vorbenannten Schreiben aufgeführten Sonntagen.

Insbesondere ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Vorbereitung des Ratsbeschlusses eine ausführliche Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und den notwendigen Sachgründen im Sinne des § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW stattgefunden hat. Insbesondere ist zu begrüßen die Einholung des Zwischenberichtes des Herrn Peter U. Berger als Sachverständiger für Handel im Städtebau. Gerade dessen Ergebnisse zeigen, dass die Durchführung verkaufsoffener Sonntage sachlich gerechtfertigt ist.

Die Durchführung verkaufsoffener Sonntage ist angesichts der verkehrlichen und infrastrukturellen Situation in Wipperfürth dringend angezeigt, um den stationären Einzelhandel zu stärken.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/93 590
Fax: 02202/93 59 30

info@hv-nrw.de
www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Friedrich G. Conzen

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf